



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2020

Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos

P175209

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit Blick auf die Verkehrssicherheit von Velofahrenden wird insbesondere dort auf die Ausgestaltung eines «Velosacks» vor Kreuzungen verzichtet, auf denen Fahrzeuglenkende rechtsabbiegen und Velofahrende im sogenannten toten Winkel der Fahrzeuglenkenden geradeaus fahren oder linksabbiegen. Die Einführung von Radstreifen, insbesondere entlang von Längsparkfeldern, reduziert die Gefahr schwerer Unfälle von Velofahrenden. Lassen es die Platzverhältnisse zu, werden deshalb weiterhin konsequent Radstreifen ausgestaltet.

